



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung Beirat jenarbeit	50
Besetzung des Verwaltungsrates der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH	50
Umbesetzung von Ausschüssen	50
Besetzung des Beirates der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG)	51

Öffentliche Bekanntmachungen

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG	51
Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse	52
Vereinszuschüsse	52
Ausschusssitzungen	53

Öffentliche Ausschreibungen

Sanierung Fassade Angergymnasium Staatliches Gymnasium „Angergymnasium“ Karl-Liebknecht-Straße 87, 07749 Jena	53
Neubau 3-Feld-Sporthalle SBSZ Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena	54
Möblierung und Ausstattung des staatlichen Gymnasiums „Angergymnasium“	54
Relaunch des städtischen Internetauftrittes www.jena.de exklusive Programmierung und Contentübertragung	55

Verschiedenes

Zensus 2011 - Interviewer für Haushaltebefragung gesucht!	56
Information der Bürgerinnen und Bürger über Vermessungs- und Signalisierungsarbeiten zu Befliegungen	56

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 18. Februar 2011 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 25. Februar 2011)

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung Beirat jenarbeit

- beschl. am 19.01.2011; Beschl.-Nr. 11/0865-BV

- 001 Das Mitglied des Beirats jenarbeit vorgeschlagen durch den Deutschen Gewerkschaftsbund Thüringen - Herr Torsten Wolf - wird aus dem Beirat abberufen.
- 002 Der Stadtrat bestellt auf Vorschlag des DGB Thüringen Herrn Sandro Witt als Mitglied des Beirats jenarbeit.

Begründung:

Herr Torsten Wolf teilte der Werkleitung des städtischen Eigenbetriebs jenarbeit mit, dass er auf Grund von beruflichen Veränderungen für die Beiratsarbeit bei jenarbeit nicht mehr zur Verfügung stehen kann.

Als neues Mitglied für den Sitz des DGB im Beirat von jenarbeit gemäß § 10 Abs. 4 Buchstabe c der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb jenarbeit vom 24.11.2004 wird Herr Sandro Witt von der Regionalvorsitzenden des DGB Thüringen dem Stadtrat zur Bestellung vorgeschlagen (Anlage).

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Besetzung des Verwaltungsrates der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH

- beschl. am 19.01.2011; Beschl.-Nr. 11/0864-BV

- 001 Die Stadt Jena entsendet Frau Barbara Wolf in den Verwaltungsrat der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena, Werkstätten für Behinderte--Förderung-Wohnen-Gemeinnützige Gesellschaft mbH.
- 002 Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf der nächsten Gesellschafterversammlung der Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena, Werkstätten für Behinderte-Förderung-Wohnen-Gemeinnützige Gesellschaft mbH für die Wahl von Frau Barbara Wolf in den Verwaltungsrat zu stimmen.

Begründung:

Die Saale-Betreuungswerk Jena gGmbH besitzt gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages einen Verwaltungsrat. Dieser besteht aus sieben Mitgliedern und wird durch die Gesellschafterversammlung gewählt. Dabei bestimmt die Stadt Jena als Gesellschafter drei Mitglieder des Verwaltungsrates.

Die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat ist nach Gesellschaftsvertrag nicht an die kommunale Wahlperiode oder an die Mitgliedschaft im Stadtrat gebunden. Eine Beset-

zung nach Proporz ist ebenso nicht vorgeschrieben.

Herr Ralf Kühmstedt ist im Jahr 2010 auf eigenen Wunsch nach Beendigung seiner Tätigkeit als Sozialamtsleiter in der Stadtverwaltung Jena aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden.

Frau Barbara Wolf hat zum 01.01.2011 die Funktion der Fachdienstleiterin Soziales übernommen.

Wie schon in der Vergangenheit, sollte die in ihrem Tätigkeitsbereich insbesondere mit den komplexen Problemfeldern im Pflegebereich befasste leitende Mitarbeiterin der Stadtverwaltung die Funktion eines Verwaltungsratsmitgliedes im Saale-Betreuungswerk wahrnehmen.

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 19.01.2011; Beschl.-Nr. 10/0826-BV

001 für den Werkausschuss Kommunale Immobilien Jena:

Sandra Hillesheim wird als Mitglied abberufen. Prof. Dr. Thomas Deufel wird als stellvertretendes Mitglied abberufen. Robert Conrad wird als sachkundiger Bürger abberufen.

Lutz Liebscher wird als Mitglied berufen. Sandra Hillesheim wird als stellvertretendes Mitglied berufen. Hendrik Amm wird als sachkundiger Bürger berufen.

002 für den Jugendhilfeausschuss:

Lutz Liebscher wird als Mitglied abberufen. Dr. Jörg Vogel wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Robert Conrad wird als Mitglied berufen. Sandra Hillesheim wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

003 für den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen:

Prof. Dr. Thomas Deufel wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Sandra Hillesheim wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Robert Conrad wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Dr. Jörg Vogel wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

004 für den Kulturausschuss:

Christoph Matschie wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Robert Conrad wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

005 für den Werkausschuss Kultur und Marketing Jena (KMJ):

Christoph Matschie wird als stellvertretendes Mitglied abberufen.

Sandra Hillesheim wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

006 für den Hauptausschuss:

Prof. Dr. Thomas Deufel wird als stellvertretendes Mit-

glied im abberufen.
Markus Giebe wird als stellvertretendes Mitglied berufen.

Besetzung des Beirates der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG)

- beschl. am 19.01.2011; Beschl.-Nr. 10/0850-BV

001 Die Stadt Jena stimmt der Entsendung von Frau Claudia Budich anstelle von Herrn Thomas Zarembo als Mitglied der Gesellschafterversammlung der JBG in den Beirat der Jenaer Bäder und Freizeit GmbH zum 01.01.2011 zu.

Begründung:

Durch Beschluss des Stadtrates vom 24.03.1999 wurde für die Jenaer Bäder und Freizeit GmbH (JBG) ein Beirat geschaffen.

Dieser besteht entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 09/0114-BV vom 25.11.2009 aus zwölf Mitgliedern. Elf werden von der Stadtwerke Jena GmbH (SWJ) entsandt, eines durch die Belegschaft des Unternehmens. Die Bestimmung von Ersatzmitgliedern ist zulässig.

Zu den von der SWJ entsandten Mitgliedern gehört u. a.:

...
e) ein Mitglied der Gesellschafterversammlung der JBG
...

Die Amtszeit endet, sofern nicht anderes bestimmt ist, mit Ablauf der jeweiligen Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Jena bzw. mit dem Ausscheiden aus der Verwaltung der Stadt Jena.

Die Bestimmung von Ersatzmitgliedern ist zulässig. Das jeweilige Ersatzmitglied wird Mitglied des Beirates, wenn das Beiratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet. Ersatzmitglieder wurden nicht bestellt.

Die SWJ schlagen vor, anstelle von Herrn Thomas Zarembo, Frau Claudia Budich als Beiratsmitglied rückwirkend zum 01.01.2011 zu entsenden. Frau Budich leitet seit 01.01.2011 den Bereich Betriebswirtschaft der Stadtwerke Energie.

Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

Öffentliche Bekanntmachungen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera
Flurbereinigungsverfahren Jägerberg
Az.: 2-2-0222

Ladung zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zum Anhörungstermin gemäß § 59 FlurbG

1. Ladung zur Bekanntgabe und zur Offenlage des Flurbereinigungsplanes

Gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S.2794) wird der Flurbereinigungsplan den Beteiligten am

Dienstag, den 10.03.2011,

in der Zeit von 12.00 bis 15.00 Uhr

im Gemeinschaftshaus, Dorfstraße 36 in Lehesten bekannt gegeben.

Der Flurbereinigungsplan insgesamt liegt in dieser Zeit zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. In diesem Termin werden Beauftragte der Thüringer Landgesellschaft mbH im Auftrag des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera zur Erläuterung und Auskunftserteilung dort anwesend sein.

2. Örtliche Einweisung

Sofern einzelne Beteiligte eine örtliche Einweisung in ihre neuen Grundstücke wünschen, besteht die Möglichkeit, hierfür einen gesonderten Termin **bis spätestens zum 04.03.2011** unter der Telefonnummer 036481/21715 (Herr Friedrich) zu vereinbaren.

3. Ladung zum Anhörungstermin

Im Flurbereinigungsverfahren Jägerberg findet die Anhörung der Beteiligten über den Inhalt des Flurbereinigungsplanes gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG am

Dienstag, den 10.03.2011, um 16.00 Uhr

im Gemeinschaftshaus, Dorfstraße 36 in Lehesten statt.

Die Beteiligten werden hiermit geladen als

- Eigentümer ihrer dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücke,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken, die dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen,
- Landempfänger im Neuen Bestand.

Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes, insbesondere gegen die Abfindung und die Vermarkung der Grenzen des Flurbereinigungsgebietes, können die Beteiligten entweder im Anhörungstermin vorbringen oder innerhalb einer Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Anhörungstermin, schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung erheben. Die Widersprüche müssen dort innerhalb der zweiwöchigen Frist eingegangen sein. Vorherige Eingaben oder Vorsprachen beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung oder bei sonstigen Stellen sind zwecklos und haben keine rechtlichen

Wirkungen.

Eine Auskunftserteilung, Erläuterung der Abfindung sowie örtliche Einweisung kann am Tag des Anhörungstermins nicht mehr erfolgen. Hierzu wird auf den eigens dafür vorgesehenen Termin zur Bekanntgabe und zur Offenlage des Flurbereinigungsplanes (siehe Nr. 1 dieser Ladung) hingewiesen.

Beteiligte, die keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen zum Anhörungstermin nicht erscheinen.

4. Zusendung von Auszügen aus dem Flurbereinigungsplan

Jeder Teilnehmer erhält als Anlage zu dieser Ladung einen Auszug aus dem Flurbereinigungsplan, der seine neuen Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis seiner Gesamtabfindung zu dem von ihm Eingebrachten nachweist. Dieser Auszug soll den Beteiligten unabhängig von der Erläuterung des Flurbereinigungsplanes im Bekanntgabetermin (Nr. 1) ermöglichen, ihre Abfindung tatsächlich und rechnerisch nachzuprüfen.

Dieser Auszug ist sowohl zu dem Termin zur Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und zur Offenlage der Unterlagen als auch zum Anhörungstermin mitzubringen

5. Vertretungsbefugnis

Wer an der Wahrnehmung des Anhörungstermins verhindert ist, kann sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte **muss** seine Vertretungsbefugnis durch eine ordnungsgemäße Vollmacht nachweisen, die auch nachgereicht werden kann. Dies gilt auch für den Ehemann, falls er seine Frau vertritt und umgekehrt. Vollmachtsvordrucke können beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera sowie bei der Thüringer Landesgesellschaft mbH kostenlos in Empfang genommen werden.

Die Vollmacht muss von einer dienstsiegelführenden Stelle (z.B. Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung, Gerichts- oder Polizeibehörde) beglaubigt sein. Die Beglaubigung ist gebührenfrei.

Die Gebührenbefreiung bezieht sich nicht auf eine **notarielle** Beglaubigung.

Ohne Beglaubigung kann die Vollmacht vorerst anerkannt werden. Die Beglaubigung ist aber nachzuholen.

gez. Cöster
Stellvertretender Amtsleiter

Nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft Untere Wöllmisse

Die nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossenschaft „Untere Wöllmisse“ findet am **11.03.2011, 18.00 Uhr**, in der Landgaststätte „Am Goethepark“ in Drackendorf statt.

Die Einladung gilt für Eigentümer von Grundflächen, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, der Gemarkungen Drackendorf, Ilmnitz, Lobeda und Wöllnitz, begrenzt durch die Straße „Penickental“ verlängert über „Unterdorfstraße“ und der Fuß- und Radwegbrücke über die „Stadtrodaer Straße“ bis zur Saale. Jeder Jagdgenosse kann sich entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vertreten lassen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Bewerber als Jagdpächter
3. Freihändige Erteilung des Zuschlags als Jagdpächter
4. Sonstiges

E. M. Meyer
Vorsitzende

Vereinszuschüsse


Die Veröffentlichung der Vereinszuschüsse im Amtsblatt Nr. 6/11 vom 10. Februar 2011 wird wie folgt berichtet:

Der Kulturausschuss hat am 25.01.2011 über die Vergabe von freiwilligen Zuschüssen an Vereine in Höhe von 210.757 € entschieden. Zu berücksichtigen ist, dass die Förderung ohne Rechtsanspruch im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt wird.

Antragsteller	Zuschussart	Beschlossene Höhe
Akkordeonorchester Carl Zeiss Jena e. V. (AOZ)	IF	360 €
Bewegungsküche e. V.	IF	16.000 €
Bildungslücke - Verein zur interdisziplinären Förderung von Kindern und Jugendlichen e. V.	IF	9.300 €
Dance Company Schnapphans e. V.	IF	6.200 €
Drackendorfer Heimatverein e. V.	IF	1.200 €
Ein Dach für Alle e. V.	IF	0 €
Förderverein Bären Lobeda e. V.	IF	8.000 €
Freie Bühne Jena e. V.	IF	4.800 €
Geschichtswerkstatt Jena e. V.	IF	5.600 €
Glashaus im Paradies e. V.	IF	0 €
IMAGINATA e. V.	IF	40.000 €
Institut zur militärgeschichtlichen Forschung Jena 1806 e. V.	IF	13.000 €
Jenaer Kunstverein e. V.	IF	10.000 €
Jenaer Tanzhaus e. V.	IF	5.000 €
JenKultig - Verein zur Förderung internationaler Kulturarbeit e. V.	IF	0 €
Keramikverein der Amateure Jena e. V.	IF	4.300 €
Kinderstudio Jena e. V.	IF	8.000 €
Kunstwerk Jena e. V.	IF	0 €

LAG Jazz in Thüringen e. V.	IF	2.500 €
Lese-Zeichen e. V.	IF	10.000 €
Menschen ohne bezahlte Beschäftigung - Hilfe und Selbsthilfe e. V.	IF	4.500 €
Offener Hörfunkkanal Jena e. V. (radio okj 103,4)	IF	10.000 €
Show-Ballett Formel I e. V.	IF	8.000 €
Tanztheater Jena e. V.	IF	42.000 €
VIDEOaktiv Jena e. V.	IF	1.997 €
Blasmusikverein Carl Zeiss Jena e. V.	PF	*
Fuchsturm - Gesellschaft e. V.	PF	*
La Moresca - Ensemble für Alte Musik	PF	*
Gesamtsumme		210.757 €

* Eine Entscheidung des Kulturausschusses über die Anträge auf Projektförderung der Vereine Blasmusikverein Carl Zeiss Jena e.V., Fuchsturm – Gesellschaft e.V. und La Moresca – Ensemble für Alte Musik steht noch aus.



Öffentliche Bekanntmachung
Ausschusssitzungen

Am **01.03.2011, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
5. Aktueller Stand Sportpark Oberaue
6. Veränderung Sportförderung
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

* * *

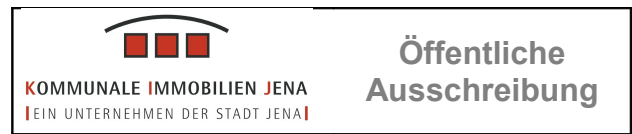
Am **03.03.2011, 18.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil:

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Vorstellung des Projektes „TenSing“ (CVJM)
4. Information zum Stand der Kindertagesstättenplanung
5. Bericht zum Arbeitsstand Sprachförderung in Jenaer Kindertagesstätten
6. Umsetzung des Leitbildes „Bildung gemeinsam verantworten“
7. Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:
Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1.OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:
Sanierung Fassade Angergymnasium Staatliches Gymnasium „Angergymnasium“ Karl-Liebknecht-Straße 87, 07749 Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungsfrist	Eröffnungstermin
1	Gerüstbauarbeiten Baustelleneinrichtung WC-Container ca. 80m Bauzaun Baustromanlage ca. 3.500m² Fassadengerüst mit Staubschutzpläne	10,00 €	14.KW 2011 45.KW 2011	17.03.2011 14:30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod. Zahlungsgrund 6661.1201.25 mit dem Vermerk "Sanierung Fassade Angergymnasium, Los 1" einzuzahlen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **24.02.2011** verschickt. Sie können auch täglich von 09:00–12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir einen Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung. Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Die Zuschlagsfrist endet am **17.04.2011**.

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), PF 100338, 07703
Jena bzw. Paradiesstraße 6, 07743 Jena (1. OG, Zi. 1.13)
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

Neubau 3-Feld-Sporthalle SBSZ Jena-Göschwitz, Rudolstädter Str. 95, 07745 Jena

Gefördert nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz („Konjunkturprogramm II“) durch die Bundesrepublik Deutschland.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin
17	Innentüren ca. 35 Türen Holzwerkstoff mit Stahlumfassungszarge tlw. mit Schall- und Brandschutzanforderung bis SSK3 / T-30 RS, ca. 2 Stahltüren T-30 RS mit Umfassungszarge, ca. 18 lfm WC-Trennwände aus HPL-Vollkernplatten mit 12 St. Türen, ca. 20 lfm. Waschtischplatten aus HPL-Vollkernplatten inkl. der Ausschnitte für Waschbecken.	15,80 €	13. - 25. KW 2011	22.03.2011 11:00 Uhr
18	Fliesenarbeiten ca. 470 m ² Feucht- bzw. Nassraumabdichtung; ca. 220 m ² Wandfliesen in verschiedenen Formaten von 10x10 cm bis 30x60 cm; ca. 250 m ² Bodenfliesen 30x60 cm bzw. 5x5 cm incl. Sockelfliesen; ca. 20 m ² Kristallspiegel in verschied. Formaten einarbeiten; ca. 15 m ² Zementestrich auf Treppenpodeste incl. Dämmung; ca. 15 m ² zementgebundener mineralischer Nutzbelag; ca. 40 m ² Imprägnierung auf Epoxidharzbasis auf Treppenstufen und Podeste incl. Erstpflge	15,00 €	13. - 24. KW 2011	22.03.2011 11:30 Uhr
19	Bodenbelagsarbeiten ca. 500 m ² Kautschukbodenbelag in verschiedenen Ausführungen bzw. Farbtönen auf Gussasphaltestrich incl. vorbereiten, spachteln und Erstpflge sowie Sockelleisten Holz; ca. 35 lfm Kautschukbodenbelag als Formtreppe auf Treppenstufen aus Beton incl. vorbereiten, schleifen, spachteln und Erstpflge sowie Sockelleisten Edelstahl;	12,80 €	13. - 24. KW 2011	22.03.2011 12:00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund 6661.140212.11 mit dem Vermerk "BSZ Jena-Göschwitz, Sporthalle, Los ..." einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Es werden keine Verrechnungsschecks akzeptiert!

Die Ausschreibungsunterlagen werden nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **24.02.2011** versendet. Sie können auch täglich von 9:00 – 12:00 Uhr abgeholt werden. In diesem Fall bitten wir 1 Tag vor Abholung um telefonische Anmeldung.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlagsfrist endet am: **21.04.2011**

Nachprüfungsstelle:

Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 250 - Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar



Möblierung und Ausstattung des staatlichen Gymnasiums „Angergymnasium“

a) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)
Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie und Soziales, Jugendamt, FD Jugend und Bildung, Bildungsservice, Am Anger 15, 07743 Jena, Tel.: 03641 / 49 26 12, Fax: 03641 / 49 26 05, E-Mail: bildungsservice@jena.de, Bearbeiter: Annett Schmeil

b) Vergabeart: Öffentlicher Auftrag, öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 1 Abs. 1 VOL/A (002/ÖA/11)

c) Art und Umfang:

**Möblierung und Ausstattung des staatlichen Gymnasiums „Angergymnasium“, Jena
Lieferung und Montage von Mobiliar (Klassenräume, Seminarräume)**

Los 1: Stühle und Tische

ca. 300 Freischwingerstühle, ca. 140 Schülertische mit (Stuhlaufhängung), ca. 20 Lehrertische, ca. 20 Tische für Töpfen

Los 2: Schränke und Regale

ca. 10 Stahllagerregale, ca. 15 Regalschränke, ca. 75 Schränke (Sondermaße, z.T. als Einbauschränke zusammengefasst), ca. 12 Bücherregale, ca. 20 m Tischplatten, Einbausituation

d) Aufteilung in Lose:
Ja, 2, Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose
Varianten/Alternativangebote sind nicht zulässig.

e) Lieferzeitraum: **28./30. KW. 2011**

f) Kostenbeitrag für Verdingungsunterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: pro Los 7,00 €
Zahlungsweise: Banküberweisung, **Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!**

Empfänger: Stadtverwaltung Jena, Kontonummer: 574
Bankleitzahl: 830 530 30, Sparkasse Jena, IBAN: DE72
8305 3030 0000 0005 74, BIC: HELADEF1JEN, Zahlungsgrund: Ausstattung Angergymnasium, 20000.11000
Los ...

Hinweis: Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises nur bis zum 16.03.2011 Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

g) Ablauf der Angebotsfrist:
23.03.2011, 9:00 Uhr in Jena

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Information zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern;
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen. Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen Krankenkasse, die nicht älter als 8 Wochen sein darf;
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, die nicht älter als sechs Monate sein darf;
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung;
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind, nebst Ansprechpartner;
- Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit;
- Beschreibung des angebotenen Mobiliars mit Produktfotos bzw. Werkstattzeichnungen

j) Zuschlags- und Bindefrist des Angebots: 20.05.2011

k) Information über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A):

Eine Rückinformation erfolgt nur bei Vorlage eines schriftlichen Antrages und wenn ein adressierter Freiumschlag beigefügt wurde. Das Angebot wurde nicht be-

rücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.



Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt Nr. 7/11 vom 17. Februar 2011 wird wie folgt berichtigt:

a) Auftraggeber:
Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters,
Am Anger 15, 07743 Jena

b) Vergabeart:
Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

c) Art und Umfang der Leistung:
**Relaunch des städtischen Internetauftrittes
www.jena.de exklusive Programmierung
und Contentübertragung**

d) Aufteilung in Lose: nein

e) Ausführungsfrist: April-September 2011

f) Für die Ausschreibungsunterlagen wird ein Entgelt von 5 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, BLZ: 83053030, Konto-Nr. 574 unter Benennung des Zahlungsgrundes „Ausschreibungsunterlagen Relaunch www.jena.de“ einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab dem **18.02.2011**, Mo-Fr von 9 bis 12 Uhr im Sekretariat des Bereiches des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, 1. Etage, Zi. 1_17 erhältlich. Der Versand der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

g) Ablauf der Angebotsfrist: **11.03.2011, 13 Uhr**
Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der oben angegebenen Stelle einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

h) Die Zahlungsbedingungen sind den Verdingungsunterlagen zu entnehmen.

i) Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Gewerbezentralregisterauszug oder eine gleichwertige Auskunft des Herkunftslandes bei ausländischen Bietern
- je eine Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse (Gemeindesteuerkasse), dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge bestehen (*Hinweis: Diese Bescheinigungen dürfen nicht älter als ein Jahr sein.*)
- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der gesetzlichen

Krankenkasse (*Hinweis: Diese Bescheinigung darf nicht älter als acht Wochen sein.*)

- eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft (*Hinweis: Diese Bescheinigung darf nicht älter als sechs Monate ein.*)
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung
- Angaben zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz
- Angaben zu Bilanzsumme, Umsätzen und Anzahl der Mitarbeiter im Unternehmen der Jahre 2006 – 2009
- Angaben zu Standort, Struktur und Spezialisierung des Unternehmens
- Umsetzungskonzept des Projektes, in dem insbesondere der zeitliche Ablauf dargestellt ist
- Kurzexposés zu mindestens drei ausgeführten Aufträgen aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner (insbesondere bei anderen kommunalen Gebietskörperschaften mit ca. 100.000 Einwohnern)
- Profil der in die Projektbearbeitung eingebundenen Mitarbeiter
- ausgefüllte Erklärung zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

j) Bindefrist der Angebote: **31.03.2011**

k) Eine Rückinformation nach § 19 VOL/A erfolgt nur bei Vorlage eines entsprechenden Antrages. Das Angebot wurde nicht berücksichtigt, wenn zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde.

Verschiedenes

Zensus 2011 - Interviewer für Haushaltebefragung gesucht!

Für die Haushaltebefragung im Rahmen des Zensus 2011 bitten wir Sie um Ihre Unterstützung. Werden Sie eine/r von 110 Erhebungsbeauftragten (Interviewern) in Jena!

Ihre Aufgabe besteht darin, im Zeitraum von Mai bis Ende Juli 2011 Befragungen in Privathaushalten sowie in Gemeinschaftsunterkünften durchzuführen. In Vorbereitung auf diese ehrenamtliche Tätigkeit werden Sie ausführlich geschult und erhalten eine Aufwandsentschädigung voraussichtlich in Höhe von 7,50 € pro ausgefülltem Fragebogen.

Welche Voraussetzungen sind gefordert? Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit, zeitliche Flexibilität, Volljährigkeit und einen Lebenslauf.

Weitere Informationen zum Zensus 2011 finden Sie unter www.jena.de/zensus2011.

Haben wir Ihr Interesse geweckt und Sie möchten gern als Interviewer in Jena arbeiten? Oder Sie haben weitere Fragen zum Zensus 2011?

Dann senden Sie einfach eine E-Mail an zensus2011@je-

na.de

oder rufen Sie uns an unter 03641/49-3333

Stadtverwaltung Jena
Erhebungsstelle Zensus 2011
Löbdergraben 12
07743 Jena

Information der Bürgerinnen und Bürger über Vermessungs- und Signalisierungsarbeiten zu Befliegungen

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation des Freistaates Thüringen (TLVermGeo) wird zur Aktualisierung der amtlichen Daten im Frühjahr 2011 durch Befliegungen Luftbilder in Nord-, Mittel- und Ostthüringen herstellen lassen. Zur späteren Verarbeitung der Befliegungsergebnisse sind örtliche Erkundungs- und Vermessungsarbeiten bereits ab Januar 2011 notwendig. Diese umfassen auch das Auslegen von Signalisierungen für Passpunkte. Dabei handelt es sich um rechtwinklig zueinander angeordnete weiße Plastikfolien (ca. 1,4 m x 0,5 m), die erst nach erfolgreicher Befliegung wieder beräumt werden. Nach Witterungslage kann dies durchaus erst Ende Mai erfolgen.

Das TLVermGeo bittet darum, die Signalisierung zu dulden und unversehrt zu lassen und verweist darauf, dass im Thüringer Vermessungs- und Geoinformationsgesetz vom 16. Dezember 2008 das Betreten von Grundstücken (§ 24) sowie das Einbringen und Erhalten von Grenz- und Vermessungsmarken (§ 25) geregelt ist.

Die Signalisierungsarbeiten finden in den Landkreisen Eichsfeld, Nordhausen, Kyffhäuserkreis, Unstrut-Hainich-Kreis, Gotha, Sömmerda, Weimarer Land, Ilm-Kreis, Saale-Holzland-Kreis, Greiz, sowie in den kreisfreien Städten Erfurt, Weimar und Jena statt.

Weitere Informationen zu unseren Aufgaben und Produkten erhalten Sie im Internet: www.thueringen.de/vermessung



Signalisierter Passpunkt